

KBS Knappschaft Bahn See

Das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer ist eine Einrichtung gem. § 107 SGB V. Ihre KBS kann die Kosten für eine stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahme (§40 Abs. 2 SGB V) im Ausland (§ 18 SGB V) unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen. Diese sind in der Regel:

- erfolglose Behandlung im Inland
- oder lange Wartezeiten in deutschen Einrichtungen

Der Ablauf sollte wie folgt sein:

Einweisung

Medizinische Notwendigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes mit ausführlicher Begründung und Empfehlung der Durchführung einer stationären Klimatherapie am Toten Meer.

Therapie Inland

Nachweis und Dokumentation der im Inland durchgeführten Maßnahmen, (Dokumentation sollte möglichst ausführlich abgefasst sein) mit Ergebnisdefinition über bereits durchgeführte stationäre therapeutische Maßnahmen im Inland und deren Erfolglosigkeit.

Antragstellung bei der KBS

Antrag auf eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme im Deutschen Medizinischen Zentrum am Toten Meer. Den Hinweis geben, dass das Deutsche Medizinische Zentrum (DMZ) gem. § 107 SGB V anerkannt ist.

Prüfung durch die KBS

Prüfung durch die KBS unter gesetzlich vorgeschriebener Einbeziehung des Medizinischen Dienstes.